



# Ausführungsbeschreibung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung .....	2
1.1	Auszuführende Leistung .....	2
2.	Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung.....	3
3.	Angaben zur Ausführung .....	4
3.1	Allgemeiner Hinweis - Sicherheitsvorschriften .....	4
4.	Ausführungsunterlagen .....	4
4.1.	Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	4

# 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

## 1.1 Auszuführende Leistung

Auf dem Gelände der Autobahnmeisterei Rehau sollen folgende Container geliefert und montiert werden:

1 St 40' Container Open Side

3 St 10' Lagercontainer

2 St Bürocontainer als Lager stirnsteitig aneinander stehend

1 St Duo Bürocontainer

Nähere technische Anforderungen an die Container, sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Autobahnmeisterei Rehau liegt an der BAB 93, Anschlussstelle 5 Rehau Nord, die Zufahrt erfolgt über die Regnitzlosauer Straße/ST2192 am Ortsausgang von Rehau in Richtung Regnitzlosau.

Adresse:

Autobahnmeisterei Rehau

Regnitzlosauer Straße 47

95111 Rehau

Alle zu befahrenden Flächen sind ausreichend groß, asphaltiert und mit LKW zu befahren. Aufstellflächen für Mobilkran sind ausreichend groß vorhanden.

Ausführungsfristen

Baubeginn: ab KW 32.2026 nach Absprache

Bauende: KW 44.2026

## **2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung**

### **2.1. Lage**

Die Aufstellflächen der Container liegen auf dem Betriebsgelände der Autobahnmeisterei Rehau.

### **2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Die Autobahnmeisterei Rehau ist über die BAB 93 über die Ausfahrt Rehau Nord, und über die Regnitzlosauer Straße, Rehau zu erreichen.

### **2.3. Lager- und Arbeitsplätze**

2.3.1. Die erforderlichen Geräte und Materialien können auf der Baustelle nach Rücksprache mit der Meisterei für die Dauer der Baumaßnahme abgestellt und gelagert werden.

2.3.2. Der AN verpflichtet sich, die Materialien den Bestimmungen des Arbeits-, Umwelt- und Transportschutzes entsprechend lagert und transportiert werden. Die Verordnung über brennbare– VbF – und der Gefahrgutverordnung Straße – GGVS – sind strikt einzuhalten.

2.3.3. Abwasser jeglicher Art ist so zu behandeln, dass Grundwasser und Gewässer nicht verschmutzt werden. Versenkung oder Versickerung ist unzulässig.

2.3.4. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Baustelle sauber zu hinterlassen.

### **2.4. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle**

2.4.1 Die Bauarbeiten sind auf dem Gelände der Autobahnmeisterei Rehau, hier gilt die STVO. Der Verkehr darf durch den Baustellenbetrieb und Baustellenverkehr nicht mehr als unumgänglich notwendig behindert werden. Verkehrsbehinderungen sind

auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Zufahrt zu den Gebäuden ist auch mit LKW möglich. Hier ist besonders auf Fußgänger zu achten, für geeignete Absperrmaßnahmen des Arbeitsbereichs ist der AN selbst verantwortlich.

Den Anweisungen der Verantwortlichen der Autobahnmeisterei ist unbedingt Folge zu leisten.

- 2.4.2 Ein Überqueren und Betreten der unter öffentlichen Verkehr befindlichen Fahrbahnen der angrenzenden BAB A93 ist strengstens verboten. Die Belegschaft des AN ist darauf hinzuweisen.

## **3. Angaben zur Ausführung**

### **3.1 Allgemeiner Hinweis - Sicherheitsvorschriften**

Der AG weist darauf hin, dass die Verletzung von Sicherheitsvorschriften durch den AN bzw. dessen Erfüllungsgehilfen zur sofortigen Einstellung der Bauaktivitäten führen können.

### **3.2. Stoffe und Bauteile**

Alle zu verwendenden Baustoffe müssen bauaufsichtlich zugelassen und für den Verwendungszweck geeignet sein. Angaben zur Rutschhemmungsklassen bei Treppenstufen müssen unbedingt eingehalten werden. Im Rahmen der Dokumentation sind für alle Materialien entsprechende Nachweise (Produktdatenblätter etc.) zu erbringen.

### **3.3. Abfälle**

Anfallende Baustellenabfälle sind vom AN fachgerecht zu entsorgen.

## **4. Ausführungsunterlagen**

### **4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

- Pläne Draufsicht
- Gehöftplan